



Protokoll Nr. 3

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 15.12.2020 um 20:00 Uhr im Ritter-von-Bergmannsaal.

Anwesende:

Gemeindevertreter: Gerhard Beer, Bgm
Anton Gerbis, VizeBgm.
Magdalena Bechter
Stefan Steurer
Caroline Jäger
Christoph Feurstein
Georg Vögel
Dominik Bartenstein
Andreas Schwarz
Manfred Felder
Christiane Eberle
Markus Beer
Martin Reichenberger
Ida Bals
Dietmar Nußbaumer
Erich Kohler
Simone Bilgeri
Martin Österle

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2
3. Raumplanungsvertrag Sheela Winkel-Burger
4. Umwidmungsantrag Sheela Winkel Burger
5. Straßensanierung Teilstück-Rain – Vergabe
6. Schiliftpreise
7. Grundstücksteilung öffentliches Gut nach § 15 LTG
8. #klimaländle: Einhaltung der Klimaziele – Forderungspapier
9. Verwendung pyrotechnischer Gegenstände anl. des Jahreswechsels 2020/2021
10. Frauenmuseum Hittisau: Bestellung eines Rechnungsprüfers
11. Wegeverbindung Steinpis-Hirtobel: Förderbeitrag
12. Antrag gem. § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (Bürgermeisterentschädigung)
13. Berichte
14. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20:00 Uhr die 3. Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Gerhard Beer informiert die Gemeindevertretung über die Umstände, weshalb eine digitale Sitzung – noch – nicht möglich war.

Vor Einstieg in die Tagesordnung lädt Bgm. Gerhard Beer Dr. Richard Moosbrugger zur Vorstellung der Variantenstudie der ARA in Hittisau ein. Im Anschluss wird uns die junge Gemeindebürgerin Anna Dür zu TOP 8 - #Klimaländle – berichten.

ARA Hittisau Erweiterung

Dr. Richard Moosbrugger erläutert den Gemeindemandataren die Notwendigkeit der Erweiterung der ARA.

Erweiterung

Ausgangslage

Jahresbericht –Auslastung derzeit von der ARA

Grundlagen -Trockenwetter

Grundlagen -Regenwetter

Baumaßnahmen

Grobkostenschätzung

Försersituation

Ausgangslage

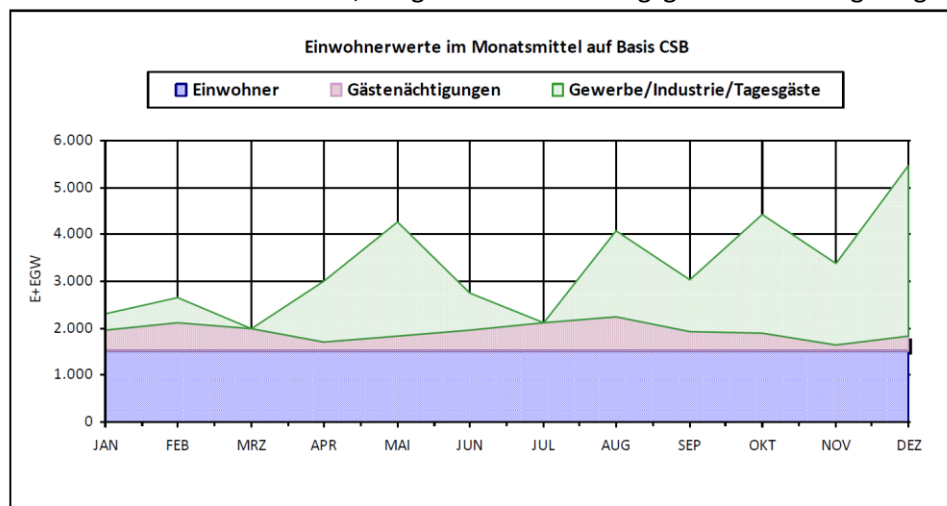
1980: Erstinbetriebnahme der ARA Hittisau

1999 / 2003: Erweiterung auf 3.800 EGW

2018 / 2019: Gemessene organische Belastung der ARA Hittisau liegt bei ca. 124 % des Auslegungswertes. Bei diesem Punkt wird die Behörde aktiv und hier muss man was tun.

Jahresbericht -Auslastung -2019 ARA Hittisau

Im Jahresbericht wird erhoben, wo genau die Belastungsgrenze der Anlage liegt.



tatsächliche mittlere organische Auslastung nach EW 60 (BSB5) **5.607** EW 120 (CSB) = **3.340**

Annahmen: 1 Einwohner = 120 g CSB/d, 1 Person aus Gästenächtigung = 240 g CSB/d

Die Fremdenverkehrszahlen stammen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung - Abt. Statistik. Die Einwohnerwerte werden mit 120 g

Grundlagen –Erweiterung –Trockenwetter

Dr. Richard Moosbrugger erläutert die Auflistungen der Grundlagenerhebung für die Gemeindevertretung.

Tabelle 1: Grundlagenerhebung für Einwohnergleichwerte

Einwohner	Stand 2020, Quelle Gemeinde Hittisau	an Kanal angeschlossen	Zunahme bis 2040 (%)	an Kanal angeschlossen, Prognose 2040
	Anzahl	Stand 2020	Schätzung seitens Gemeinde	EW biologisch
Hauptwohnsitz	2139	1679	20	2015
Zweitwohnsitz	86	55	5	58
Summe	2225	1734		2073
Schulen	Stand 2020, Quelle Gemeinde Hittisau			
	Anzahl Schüler			EW biologisch
Volksschule	100	100	25	125
Hauptschule	123	123	25	154
Polytechnische Schule	30	30	25	38
Summe	253	253		316
Gewerbe	Anzahl			
				EW biologisch
Angestellte von ausserhalb	251	251	0	251
Sennerei Hittisau, EW nach Wasserverbrauch	1240	1240	0	1240
Summe	1491	1491		1491
Gastronomie / Tourismus	Stand 2020, Quelle Gemeinde Hittisau	Einwohner- gleichwerte		
	Anzahl			EW biologisch
Tagesgäste / Restaurant	350	175	10	192,5
Gästebetten gewerblich	211	528	10	580,25
Gästebetten privat	362	362	10	398,2
Summe		1065		1171

Gesamtsumme, EW	5.051
plus 15% Reserve, gemäß Richtlinien	5.808
Auslegungskapazität gewählt	7.000

Gesamtsumme der EW im Jahr 2040 sind bei 5.051 plus die 15% Reserve, gemäß Richtlinien. Dann ist eine Auslegungskapazität von 7.000 EW erreicht. Die 7000 EW ist eine vernünftige Größe, welche in diesem Platzverhältnis untergebracht werden können.

Grundlagen – Erweiterung - Regenwetter

- Auslegung der bestehenden ARA: 60 l/s
- Tatsächlich vorhandene Kapazität: ca. 28 l/s
- Zukünftig erforderliche Kapazität: ca. 65 l/s

Die ARA muss auch bei Regenwetter beobachtet werden, damit es zu keiner Überlastung kommt.

Zusätzliche Becken

Mit den zwei Becken hat man eine Kapazität von 7.000 EW.



Grobkostenschätzung

Errichtungskosten

Auslegung für 7.000 EW

ca. 2,3 Mio. €, exkl. MWST

Förderung

Land Vorarlberg: 20 %

Kommunalkredit: 17 %

Dr. Moosbrugger beantwortet die Fragen der Gemeindemandatäre:

- 7.000EW an Stelle ursprünglich vorgesehenen 5.000EW: bereits 2018 und 2019 wurden die 5.000EW gelegentlich überschritten. Eine Auslegung bei einer Sanierung-/Erweiterung auf 5.000EW wäre deshalb zu knapp. Eine Genehmigung vom Land wäre kaum zu bekommen. Auf Grund möglicher Entwicklungsmöglichkeiten in Hittisau ist eine Anlage für 7.000EW zu rechtfertigen. Dr. Moosbrugger erwähnt, dass damit allerdings auch mehr Personaleinsatz nötig sein wird.
- Kosten bei 5.000 EW: ca. EUR 2 Mio; Kosten bei 7.000EW ca. EUR 2,3 Mio
- Ab 5.000EW Einstufung in eine höhere Klasse. Damit verbunden sind mehr Testungen, mehr Eigenüberwachung und Fremdüberwachung. Personalaufwand erhöht sich um ca. 10Std./Woche.
- EUR 2,3 Mio Errichtungskosten beinhaltet Baukosten und Planungskosten. Hohe Kosten verursachen die Verrohrungen, elektrische Anlagen und Steuerungen sowie die Ausrüstungen für z.B. die Belüftung. Die Kostenunsicherheit ist bei der Grobkostenschätzung bei ungefähr +/- 15%.
- Unterschied zwischen der ARA Hittisau und der ARA Bezau kann Dr. Moosbrugger wegen zu wenig Informationen nicht bekannt geben.
- Spitzen im Oktober und November ohne Tourismus. Gewerbe nimmt viel Einfluss auf die Spitzen der ARA ein. Spezifische Beprobungen wären für klare Nachweise erforderlich. Dies ist mit sehr viel Aufwand und Kosten verbunden.
- Vergleichbare Problematik in der Gemeinde Au gelöst mit einer besonderen Behandlungsmethode. Richard Moosbrugger erläutert, dass die Gemeinde Au keine separate ARA hat. Die sind an der ARA in Bezau angeschlossen.
- Möglichkeit bei den Spitzenzeiten die Fracht zu speichern und nach und nach zu bearbeiten. Dr. Richard Moosbrugger gibt bekannt, dass dann große Speicher benötigt werden und dieses zu einer wesentlichen Verteuerung führen würde. Eine Speicherung ist in Österreich nicht gebräuchlich, wenn dann allenfalls im Ausnahmefall für Regenwasser. Die Spitzen sind organische Frachten und keine hydraulischen Belastungen.
- Bei Spitzen wird meist von der Sennerei gesprochen – spezielle Reinigung oder unterschiedlich große Verarbeitungsmenge? Bei den Spitzen ist nicht die Menge die eine Sennerei verarbeitet wesentlich, sondern die Beschmutzung. Das Problem ist immer die organische Fracht. Die Spitzen können z.B. von hochkonzentrierter Molke kommen.
- Wie kommt der Einbruch im Juni/Juli zustande? Dr. Richard Moosbrugger informiert, dass es keine vernünftige Erklärung hierfür gibt. Dazu müssen Proben aus dem Kanalanschluss des jeweiligen Betriebes genommen werden. Die Proben könnten in einem Labor ausgewertet und die Fracht festgestellt werden.
- Gemeinde-Kanalmessungen in anderen Gemeinden als Vergleich? Eine Anlage für eine Mengenerfassung ist bei einer Firma in Bezau in Betrieb. Messung der Menge und des PH-Wertes – nicht der Fracht.

Gerhard Beer stellt in Aussicht, für interessierte Gemeindemandatäre einen Termin mit Dr. Richard Moosbrugger zu organisieren, um vertiefte technische und chemische Fragen zur ARA in Hittisau zu diskutieren.

Der Vorsitzende bittet Dr. Richard Moosbrugger um kurze Erläuterung der weiteren Schritte:

- die wasserrechtliche Genehmigung läuft am 31.12.2020 ab. Um Verlängerung wurde bereits angesucht.
- das Projekt soll bis spätestens am 31. März eingereicht werden.
- bis spätestens am 31.12.2022 Inbetriebnahme der neuen Anlage

Klimaländle – Klimaziele

Vorstellung durch die junge Gemeindebürgerin Anna Dür

Der Vorsitzende Gerhard Beer heißt Anna Dür herzlich willkommen und bittet um ihre Gedanken über das Klimaländle.

Was ist #klimaländle?

- **Kampagne** von Fridays For Future Vorarlberg
- anlässlich **Gemeinderatswahlen** am 13.09.2020
- **Forderungspaket** für Kommunen in Vorarlberg
- Alle **Fraktionen**/Gemeindelisten wurden eingeladen, die Forderungen zu **unterschreiben**
- Finale der Kampagne am Wahltag, jetzt in der **Nachbearbeitungsphase**

Um was geht es bei #klimaländle?

- Vorarlberg **jetzt noch nicht zukunftsfähig**, fossile Großprojekte wie S18 oder Tunnelspinne in Planung, sind aber nicht mit lebenswerter Zukunft vereinbar.
- Unsere **Vision** ist ein **klimagerechtes Vorarlberg**, in dem jetzige und kommende Generationen ein lebenswertes Leben führen können.
- In **Gemeinden** gibt es **großes Potential** für Veränderungen - viele Entscheidungen auf Kommunalebene, die Klimapolitik vorantreiben können.
- **FFF** und **Klimaexpert*innen** Forderungspaket entwickelt

Forderungen

Klimanotstand

Jede Vorarlberger Kommune sollte...

- *den Klimanotstand als Grundlage für einen faktenorientierten Diskurs ausrufen!*
- *den Klimacheck einführen, der alle bestehenden und kommenden Verordnungen und Beschlüsse auf ihre Klimaverträglichkeit prüft!*

Klimaziel

Jede Vorarlberger Kommune sollte...

- *einen klaren Plan für eine (mindestens) lineare Reduktion der Treibhausgasemissionen, hin zu einer bilanziellen Netto-Null im Jahr 2030, vorlegen!*
- *jährlich eine öffentlich einsehbare CO2-Bilanz (unter Inklusion der grauen Emissionen) zur Kontrolle der Emissionsreduktion erstellen!*

Klimaausschuss

Jede Vorarlberger Kommune sollte...

- *einen Klimaausschuss oder ein anderes Gremium einberufen, welches die Einhaltung der Klimaziele plant und kontrolliert!*
- *den Klimaausschuss oder ein anderes Gremium mit der Durchführung des Klimachecks beauftragen!*

#klimaländle hat viel bewegt.

- **44 Fraktionen** (alle Parteien und sonstige Listen)
- **3 Landespartei*innen** (Sabine Scheffknecht, Martin Staudinger, Johannes Rauch)
- **16 Unterstützungsorganisationen**

Bei Fragen, Anliegen und sonstigem:

- E-Mail vorarlberg@fridaysforfuture.at
(ab 11.01.2020 sind wir wieder erreichbar)
- Instagram: **@fridaysforfuture_vorarlberg**
- Facebook: **@Fridays for Future Vorarlberg**
- **Unsere Website:** <https://fridaysforfuture.at/gruppen/vorarlberg>

Anna Dür steht für Fragen zur Verfügung.

- Bei der Kampagne „Friday For Future“ werden nur junge Menschen gesehen die streiken und die Schule schwänzen – was werden für Projekte gemacht? Anna erwähnt eben dieses Projekt „Klimaländle – Klimaziele“, welches mit Experten aus Wissenschaft erarbeitet wurde. Die Klimakrise ist ein großes Problem. Es muss unbedingt von der Politik aktiv etwas unternommen werden.
- Die Gemeindevertretung wird informiert, dass noch weit mehr Kampagnen von den Schülern organisiert und abgehalten wurden – ehrenamtlich und in der Freizeit, außerhalb der Schulzeit.
- Die Zielsetzungen von jungen Menschen beim Thema Klima wird durchwegs positiv gesehen. Reduktion der Treibhausgasemissionen hin zu einer bilanziellen Netto-Null im Jahr 2030 - Ziele und Meilensteine sowie Inhalt des mit Experten ausgearbeiteten Forderungspapieres kann auf der Website der Bewegung angeschaut werden.
- Die Menschen haben es geschafft die Temperaturen in die Höhe zu bringen, irgendwann kommt der Punkt an dem es kein Zurück mehr gibt. Dank an Anna und die jungen Menschen die für deren Zukunft kämpfen.
- Anerkennung und Respekt für Anna, dass sie sich traut vor eine Gemeindevertretung zu stehen und deutlich zu machen, dass es ein großes Problem gibt.
- Das e5-Team soll sich als „Klimaausschuss“ mit diesem Thema, gemeinsam mit Schülern, beschäftigen. Gemeinsam mit dem Team von „Fridays for future“ soll am vorgelegten Papier gearbeitet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei Anna Dür für ihren Mut, ihren Einsatz für eine Zukunft und ihren Auftritt vor der Gemeindevertretung.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2

Der Bürgermeister informiert über die Vereinbarung, das Entwurfsprotokoll innerhalb von 48 Stunden per Mail zu versenden, um allfällige Änderungs- und Ergänzungswünsche zu berücksichtigen und sodann möglichst zeitnah zu veröffentlichen. Auf Grund eines sehr umfangreichen Änderungswunsches wurde das Protokoll vor einer Veröffentlichung nochmals der GV zur Beratung vorgelegt.

Eine Verhandlungsschrift (von uns Protokoll genannt) über die Sitzung der Gemeindevertretung hat den wesentlichen Inhalt des Verlaufes der Beratungen, insbesondere die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis zu enthalten.

Das vermittelte Anliegen, in den Protokollen zukünftig den wesentlichen Verlauf nachvollziehbar darzustellen, ohne die einzelnen Wortmeldungen im Detail niederzuschreiben soll seitens der schriftführenden Person aus dem Gemeindedienst berücksichtigt werden. Die Reduzierung des Protokollinhaltes auf das erwähnte

Wesentliche würde es ermöglichen, die Protokolle möglichst rasch zu verlautbaren/zu veröffentlichen.

Es soll/muss jeder Gemeindevertreterin/jedem Gemeindevertreter freistehen, wegen Unrichtigkeit Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben. Änderungen müssen auch von der GV beschlossen werden.

Zielsetzung gemäß Protokoll Nr. 2 (TOP 2): Das Protokoll soll als Entwurfsprotokoll allen bei der Sitzung anwesenden Gemeindemandataren zugesendet werden. Änderungen welche innerhalb 48 Stunden von der GV per Mail ein gemeldet werden, sollen entsprechend ergänzt werden. Dies wird auf der Homepage „Amtstafel“ veröffentlicht.

Es sind Änderungen/Anregungen von Dietmar Nußbaumer, Magdalena Bechter und Martin Reichenberger eingelangt. Zwei Änderungen/Ergänzungen wurden im Protokoll eingepflegt. Mit Martin Reichenberger wurde auf Grund des großen Umfanges der Änderungs-/Ergänzungsanregungen ein persönliches Gespräch geführt.

Die Diskussion über Art und Weise sowie den notwendigen Inhalt des Gemeindevertretungsprotokolls wird diskutiert.

- Das Protokoll soll die Bevölkerung über die Beschlussfassungen in der Gemeinde informieren.
- Einzelnen ist wichtig, dass jede Wortmeldung im Protokoll wiedergegeben wird, als Information für die Bevölkerung, wer welche Meinung vertritt
- Einigen ist es auf Grund ihrer Erfahrung wichtig, dass das Protokoll kurz und knapp gehalten wird, damit es auch lesbar und nachvollziehbar bleibt
- Als Information für die Bevölkerung sollen die wesentlichen Aussagen erfasst werden.
- Die interessierte Bevölkerung ist zu den öffentlich gehaltenen Gemeindevertretungssitzungen eingeladen
- Die Erfassung jeder Wortmeldung ist nicht Aufgabe vom Protokoll. Es ist ausreichend, wenn der Beschluss nachvollziehbar ist. Es würde ein Ergebnisprotokoll ausreichen.
- Wörtliche Erfassung jeder einzelnen Meinung führt wahrscheinlich dazu, dass nicht mehr jeder seine Meinung abgibt.
- Wie der Leser das Protokoll liest ist zweitrangig, er nimmt sich jene Informationen aus dem Protokoll die ihn interessiert und die erbraucht. Die Aufgabe muss sein, die Bevölkerung transparent zu informieren.
- Wortwörtliche Protokollierung jeder Wortmeldung ist schwierig. Wichtig sind die Eckdaten und wie ein Beschluss entstanden ist.
- Jedes kleine Detail protokollieren ist nicht wichtig. Eine Möglichkeit und Erleichterung für den Protokollführer wäre, dass der Mandatar bekannt gibt, dass sein Satz protokolliert werden soll.
- Es gibt verschiedene Arten von Protokollführung. Wie und warum welche Personen genannt werden und andere nicht, ist nicht deutlich
- Es braucht ein genaues Schema, wie das Protokoll geführt werden soll. Entweder soll kein Kommentar von Personen protokolliert werden oder alle.
- Mischung zwischen Ergebnisprotokoll und ausführlichem Protokoll sollte geführt werden. Es soll dafür eine Geschäftsordnung ausgearbeitet werden.
- Grundsätzliches über die Führung einer Verhandlungsschrift ist im Gemeindegesetz geschrieben. Ausarbeitung einer Geschäftsordnung soll im Gemeindevorstand besprochen werden.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, das Protokoll in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Das Protokoll Nr. 2 wird mit 12:6 Stimmen genehmigt.

3. Raumplanungsvertrag Sheela Winkel-Burger

Für die Umwidmung einer Teilfläche aus GST 725/3 von Sheela Winkel-Burger von FL auf BW wird ein unterzeichneter Raumplanungsvertrag benötigt. Der Raumplanungsvertrag wurde allen GV mit der Einladung per Mail zugesendet.

Vorlage für diesen Vertrag ist ein Standardvertrag, welcher entsprechend der vorliegenden Gegebenheiten ergänzt wird. Bei einfachen Widmungsangelegenheiten wird bei allen diese Vorlage verwendet.

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird einstimmig genehmigt.

4. Umwidmungsantrag Sheela Winkel Burger

Sheela Winkel-Burger hat mit Schreiben vom 17.10.2019 um die Umwidmung einer Teilfläche aus GST 725/3 und der Bereinigung auf Gst 725/2, KG Hittisau, von derzeit Freifläche/Landwirtschaft“ in „Baufläche/Wohngebiet“ angesucht. Über dieses Ansuchen wurde bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 19.11.2019 beraten. Im Zuge des Widmungsverfahrens wurden verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Zusätzlich wurden gemäß § 23 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes idGF die benachbarten Grundeigentümer von dieser Antragstellung in Kenntnis gesetzt.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Umwidmungsantrag von Frau Sheela Winkler-Burger stattzugeben.

Der Umwidmungsantrag von Sheela Winkel Burger wird einstimmig genehmigt.

5. Straßensanierung Teilstück-Rain – Vergabe



Der Vorsitzende informiert über die beabsichtigte Teilsanierung des im beigefügten Plan markierten Bereiches.

Folgende Betriebe wurden schriftlich zur Angebotserstellung eingeladen:

- Fa. Vögel Kurt, Doren
- Fa. Moosbrugger, Andelsbuch
- Fa. Sohm Walter, Lingenau
- Fa. Sohler Norbert, Egg
- Fa. Steurer Norbert, Riefensberg
- Fa. Lässer Christoph, Hittisau

Ein Angebot ist eingelangt:

- Fa. Moosbrugger, Andelsbuch: EUR 61.494,60 (brutto)

Die Sanierung des angeführten Teilstückes der Gemeindestraße Rain wurde in der letzten Vorstandsitzung besprochen. Es wird vorgeschlagen mit der Sanierung abzuwarten, bis Christoph Bechter sein Bauvorhaben abgeschlossen hat. Diese Baustelle wird die Straße stark beansprucht und wieder beschädigen. Es wurde die Meinung vom Straßenwart der Gemeinde Hittisau Stefan Bechter eingeholt. Für dieses Teilstück sind schon öfters Angebote eingeholt worden. Ihm ist es wichtig, dass die Straßen in Hittisau in einem guten Zustand sind. Es ist für ihn in Ordnung mit der Sanierung des Teilstücks bis nach dem Bau von Christoph Bechter zu warten.

Im Voranschlag 2021 sollen trotzdem entsprechend Mittel vorgesehen werden, um andere Straßensanierungen durchzuführen. Sanierungen der Gemeindestraße Heideggen, der Straße Richtung Ließenbach und Teile der Bolgenachstraße sollen dabei berücksichtigt werden.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird bis auf weiteres vertagt – eine Beschlussfassung soll es nach Abschluss des Baues von Christoph Bechter geben. Einstimmige Zustimmung.

Es wird angeregt, dass es besser wäre mit der Angebotsausschreibung und Angebotseinholung nach dem Beschluss der Gemeindevertretung zu warten. Sonst fühlen sich die Firmen auch veräppelt.

6. Skiliftpreise

Bgm. Beer erläutert die geplanten Skiliftpreise für die kommende Wintersaison sowie die Abweichungen.

Gemeinde Hittisau



Skiliftpreise Wintersaison 2020/2021:

Skilift Hittisberg

	Erwachsene	Schüler	Kinder
		Jg. 2004 b.Jg. 2009	Jg. 2010 b.Jg. 2014
	€	€	€
Tageskarte	17,50	13,00	13,00
Nachmittagskarte ab 13:00 Uhr	14,00	10,00	10,00
Saisonskarte	97,00	67,00	51,00
Punktekarte (10-Fahrten)	13,00	11,00	11,00
Einzelfahrt	3,00	2,50	2,50
Familienkarte mit einem Kind	195,00		
Familienkarte mit zwei Kinder	215,00		
Familienkarte mit drei u. mehr Kinder	236,00		
Schülergruppen/Schüler		6,00	6,00

Für größere Gruppen (ab 20 Personen) wie Vereine, Betriebe, Schulen usw. kann gegebenenfalls über Anfrage bei der Gemeinde Hittisau ein Preisangebot erstellt werden.

Bei Vorlage der Vorarlberger Jugend-Card erhalten die Jugendlichen (15 bis 20 Jahre) die Tarife für Schüler.

Beim Skilift Hittisberg wird der 3-Täler-Superpass anerkannt!

Gemeindevertretungsprotokoll_Ni

Betriebszeiten: Montag bis Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Betriebszeiten: Samstag, Sonntag und Ferientage 10:00 bis 16:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Die Ermäßigung für Familienpass ist noch zu berücksichtigen und soll entsprechend sichtbar gemacht werden.

Der Schilift Hittisberg ist ein pauschalierter Betrieb im 3-Täler-Pass-System. Es wird angeregt, die Schulen über die Möglichkeit der Benützung des Schiliftes zu informieren. Die Direktoren werden auf diese Möglichkeit nochmals hingewiesen. Auf die Anbringung der Markierung für den Familienpass wird der BL hingewiesen. Dank an Stefan Bechter für die tolle Arbeit beim Schilift.

Die vorgelegten Schiliftpreise 2020/2021 werden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

7. Grundstücksteilung öffentliches Gut nach § 15 LTG



Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff

Die Gemeinde Hittisau soll die Antragstellung beim zuständigen Bezirksgericht um die grundbücherliche Durchführung der Teilungsurkunde des IKV Dipl.-Ing. Ender Bernhard vom 15. April 2020, GZl. 3879-20 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG veranlassen. Das Trennstück 1 gehört Lässer Christoph und Trennstück 2 ist öffentliches Gut.

Die Zufahrt erschließt ua die zwei Grundstücke 1489/2 und zu 1488. Von der Grundteilung sind ist nur Herr Lässer und das Öffentliche Gut betroffen.

Antrag: der Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Grundstücksteilung gemäß beiliegendem Teilungsplan soll zugestimmt werden. Der Antrag wird von der GV einstimmig genehmigt.

8. #klimalände: Einhaltung der Klimaziele – Forderungspapier

Anna Dür hat bereits über das Forderungspapier informiert. Der Vorschlag der Themenbefassung durch das e5- Team mit der Arbeitsgruppe Fridays for Future wird allseits befürwortet.

Die Gemeindemandatare werden informiert, dass dem Forderungspapier noch von keiner Gemeindevertretung zugestimmt wurde. Die Vorgabe bis 2030 alles fossilfrei zu haben ist sehr ambitioniert. Das e5-Team würde sich gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Fridays for Future dem Thema annehmen.

Die Aufgabe wird einstimmig an das e5-Team delegiert.

9. Verwendung pyrotechnischer Gegenstände anl. des Jahreswechsels 2020/2021

Gerhard Beer berichtet, dass eine Verordnung von „Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen“ in einer Gemeinde zum Jahreswechsel üblich ist.

Vier verschiedene Klassen von pyrotechnischen Gegenständen sind in Gebrauch. In dieser

Verordnung handelt es sich um die Klasse 2. Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen außerhalb den genannten Zeiten der Verordnung ist verboten. Die Verordnung ist für die Gemeinde wichtig, im Falle von Personenverletzungen oder Anzeigen. Sollte diese Verordnung nicht beschlossen werden, ist das Schießen von pyrotechnischen Gegenständen im ganzen Ortsgebiet Hittisau verboten.

Die Bevölkerung soll auf die Einhaltung der Schusszeiten erinnert werden. Dies soll im Gemeindeblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden.
Die Lasershow zum Neujahrsempfang wurde bereits im Sommer abgesagt.

Antrag: der vorgelegten Verordnung über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels 2020/2021 soll zugestimmt werden. Einstimmig genehmigt.

10. Frauenmuseum Hittisau: Bestellung eines Rechnungsprüfers

In den Statuten des Vereins „Frauenmuseum Hittisau“ sind unter § 8 die Organe des Vereins genannt. Die Organe des Vereins sind ua. die Rechnungsprüfer.
Die Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer der Funktionsperiode des Vorstandes gewählt.

Seitens der Gemeinde als Vereinsmitglied wurde ein Rechnungsprüfer delegiert. Diese Aufgabe war in der Vergangenheit dem Vorsitzenden des Rechnungsausschusses vorenthalten. In der letzten Periode war dieses Christoph Feurstein.

Für den Verein Frauenmuseum Hittisau sind zwei delegierte Rechnungsprüfer vorgesehen. Eine Person wird vom Land Vorarlberg, eine Person von der Gemeinde Hittisau delegiert. In der letzten Periode war die für die Gemeinde Hittisau der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Diese Funktion wird derzeit von Andreas Schwarz bekleidet.

Antrag: der Vorsitzende des Rechnungsausschusses Andreas Schwarz wird als Rechnungsprüfer in den Verein „Frauenmuseum Hittisau“ delegiert.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11. Wegeverbindung Steinpis-Hirtobel: Förderbeitrag



Frühjahr 2019:

Der Landwirtschaftsausschuss hat einstimmig beschlossen für die Wegverbindung Steinpis-Töbele eine Förderung gemäß den Richtlinien (ganzjährig bewohnt) von 10% zu gewähren.

Im Tourismusausschuss wurde ein Zuschuss für die Erhaltung/Verbesserung der Wanderwegverbindung Hirtobel-Steinpis in Höhe von 10% in Aussicht gestellt.

Die Bringungsgenossenschaft „Tobel-Steinpis“ ersucht um einen außerordentlichen Zuschuss von 20% der Errichtungskosten (EUR 44.589,05)

(Zuschuss des Landes: 40% von EUR 41.541,41)

Antrag: Zustimmung der GV zur Gewährung eines Zuschusses von 20% zu den vom Land Vorarlberg anerkannten Bruttokosten.

Die Gemeindevertretung wird über die Notwendigkeit der Errichtung dieses Weges informiert. Der Forstweg Steinpis-Hirtobel ist nicht nur als „Notweg“ befahrbar, sondern er ist noch immer ein wesentlicher Teil des Wanderweges. Die Straße verläuft auf dem öffentlichen Gut. Es wurde eine Gütergenossenschaft gebildet. Die Familie Voppichler hat einen großen Teil der Zahlung selber übernommen.

Die Öffnung des betreffenden Forstweges als Mountainstrecke wird mit sehr verschiedenen Meinungen diskutiert. Der Geltungsbereich eines generellen Fahrverbotes auch für Fahrradfahrer wird thematisiert. Diese Wegstrecke stellt eine attraktive Wanderroute für Touristen und Einheimische dar.

Allfällige Bedingungen soll vor der Gewährung eines Beitrages festgelegt werden.

Die Möglichkeit zur Erweiterung des Radwegenetzes wäre gegeben und eine Chance. Es soll jedenfalls mit der Familie Voppichler darüber gesprochen werden.

Es wird angeregt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zuerst mit der Familie Voppichler in Kontakt treten. Bei einer guten Lösung soll der Gemeindevorstand über diesen Punkt abstimmen.

Der Tagesordnungspunkt „Wegverbindung Steinpis-Hirtobel: Förderung“ wird vertagt. Der Ausschuss für Landwirtschaft & Tourismus wird beauftragt mit der Familie Voppichler Kontakt aufzunehmen und dem Gemeindevorstand einen Vorschlag zu unterbreiten. Über die Förderung wird im Vorstand abgestimmt. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

12. Antrag gem. § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (Bürgermeisterentschädigung)

Gerhard Beer übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Anton Gerbis und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

Der Vizebürgermeister bittet Dominik Bartenstein den Antrag gem § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (Bürgermeisterentschädigung) vorzutragen.

Dominik Bartenstein informiert die GV, dass dieser Antrag von 6 Personen aus der GV eingebracht wurde.

Entschädigung Bürgermeister und Vizebürgermeister

Laut Gemeindegesetz § 50 ist die Festsetzung des Monatsbezugs des Bürgermeisters und der Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane (§§ 9 und 10 des Bezügegesetzes 1998) Aufgabe der Gemeindevertretung. Dabei sind die Mindest- und Höchstsätze lt. Verordnung der VlbG. Landesregierung zu beachten. Dieser Betrag ergibt sich aus den vielfältigen, vom Bürgermeister zu erfüllenden Aufgaben: Im Gemeindegesetz §§ 66 und 67 (siehe Anhang B) sind diese vielfältigen Aufgaben definiert.

Bezug des Bürgermeisters, gesetzlicher Rahmen und Vergleich mit anderen Gemeinden

Martin Gunz vom Vorarlberger Gemeindeverband hat auf Anfragen zur Höhe des Monatsbezugs des Bürgermeisters wie folgt geantwortet:

- Für die Gemeinde Hittisau (Kategorie: Gemeinden mit 2.001 - 3.000 Einwohner) liegt der Mindestbezug im Jahr 2020 bei 2.707,19 und der Höchstbezug bei 8.554,34. Die Beträge sind immer Brutto.
- Der durchschnittliche BGM-Bezug in allen Gemeinden mit 2.001 - 3.000 Einwohnern liegt bei 7.010,00.
- Der durchschnittliche BGM-Bezug in allen etwas kleineren Gemeinden mit 1.501 - 2.000 Einwohnern liegt (ohne Lech als Ausreißer mit hohen Nächtigungszahlen) bei 6.433,00.

Diese Durchschnittswerte wurden vor den ersten Sitzungen der neuen Legislaturperiode ermittelt. In der Zwischenzeit haben viele Gemeinden die Monatsbezüge neu festgesetzt. Die folgenden Zahlen stammen aus den öffentlichen Protokollen / Verordnungen der angeführten Gemeinden.

Blick in andere Gemeinden

Gemeinde	Einwohner	Beschluss	Bürgermeister	Vizebürgermeister	Gemeindevorstand
Bezau	1997	2.11.2020	51,854 %	3,430 %	3,180 %
Lingenau	1535	2.11.2020	43,000 %	Stundensatz: 1/174 des BGM-Gehalts – € 37,00 p.h.	
Schwarzenberg	1826	3.11.2020	42,870 %	5,280 %	2,640 %
Langenegg	1133	3.11.2020	36,400 %	6,600 %	

Landesratbezug 2020: 15.162,03

Manfred Felder:

Begründung und Ausblick

Der bisherige Bezug für den Bürgermeister und Vizebürgermeister ist in Summe mit 40% eines Landesrates festgesetzt. Die ursprünglich angenommene Aufteilung der Aufgaben zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeister hat sich in der Praxis jedoch nicht umsetzen lassen. Somit ist festzuhalten, dass der Bürgermeister bereits jetzt und in Zukunft das Bürgermeisteramt zu 100% ausübt.

Die Praxis zeigt, dass die Ausübung des Bürgermeisteramtes nicht mit einer normal üblichen Wochenarbeitszeit eines Angestellten zu bewerkstelligen ist. Hier fallen viele Tätigkeiten in den Bereich der Freizeit am Abend und am Wochenende an. Aus Gründen der Fairness und Anerkennung ist dieser Umstand bei der Bemessung des Bezuges zu berücksichtigen.

Das Bürgermeisteramt in Hittisau wird durch zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten begleitet. Aktuell beispielsweise im Naturpark Nagelfluhkette oder dem Schulerhalterverband. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Tätigkeiten im Ausmaß zunehmen. Als Wertschätzung gegenüber dem Amtsinhaber sollen diese sonst unbezahlten Tätigkeiten im Bezug berücksichtigt werden.

In Hittisau ist der Bezug des Bürgermeisters im Durchschnitt der Vorarlberger Gemeinden im unteren Drittel positioniert. Um die Attraktivität des Bürgermeisteramtes aktuell und auch zukünftig zu gewährleisten, ist eine Angleichung erforderlich.

Vorschlag für die Höhe des monatlichen Bezugs

Die Höhe des Monatsbezugs in Hittisau soll auf 43% des Monatsbezugs eines Landesrats festgelegt werden. Die weiteren Gemeindevertreter*innen (inkl. Vizebürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstands) sollen über die bestehende Verordnung "Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane" entschädigt werden. Diese bestehende Verordnung soll bis auf weiteres in Kraft bleiben. Eine Neufassung der Verordnung "Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane" soll bis Ende 2021 von der Gemeindevertretung erarbeitet und beschlossen werden.

Magdalena Bechter berichtet, dass 43% nicht viel ist im Gegensatz zu Bezau. Es wäre aber momentan etwas unverantwortlich, wenn wir in der Corona Krise das Gehalt auf 6% - 7% erhöhen würden. Ende 2021 kann die Entschädigung nochmals erarbeitet und beschlossen werden.

Die Entlohnung vom Vizebürgermeister wird wie früher mit Stunden geschrieben und dann ausbezahlt, so Dominik Bartenstein.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Gemeindevertretung von Hittisau stellen daher folgenden

Antrag: Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

- Die Verordnung (siehe Anhang A) mit der Festlegung des Monatsbezugs für den Bürgermeister mit 43 % des Monatsbezugs eines Landesrates soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.
- Bis spätestens Ende 2021 soll die bestehende Verordnung "Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane" evaluiert, überarbeitet und ein Beschlussantrag eingebracht werden.
- Bis spätestens Ende 2022 soll in einer weiteren Evaluierung der Monatsbezug des Bürgermeisters auf Verhältnismäßigkeit geprüft und gegebenenfalls ein Beschlussantrag eingebracht werden.

Anhang A: Verordnung der Gemeinde Hittisau über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung des Vizebürgermeisters

Anhang B: Aufgaben des Bürgermeisters laut Gemeindegesetz §§ 66 und 67

Es wird um gebeten, auch die Statements der noch nicht zu Wort gekommenen Mitwirkenden Personen der Ausarbeitung zu hören.

Martin Reichenberger informiert, dass dieses Thema sehr objektiv betrachtet wurde. Der Bürgermeister der Gemeinde Hittisau hat auch noch andere Gremien und Verpflichtungen wie z.B. Schulerhalterverband oder auch die Nagelfluhkette. Es geht über das normale Bürgermeisteramt hinaus.

Erich Kohler bedankt sich speziell bei Dominik Bartenstein. Er hat sehr viele Zahlen, Daten und Fakten zusammengesucht. Die zwei Fraktionen haben gemeinsame eine gute Entscheidung getroffen.

Caroline Jäger berichtet, dass es einen wertschätzenden Umgang bei der Ausarbeitung unter den zwei Fraktionen geben hat. Es ist gemeinsam möglich den Horizont zu erweitern.

Anton Gerbis bedankt sich sehr herzlich für die Ausarbeitung dieses Tagespunktes. Es ist sehr wichtig, dass dieses von beiden Fraktionen ausgearbeitet wurde. Der Beschlussantrag der unterzeichneten Mitglieder der Gemeindevertretung wird einstimmig genehmigt.

13. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand:

- Besichtigung Fußballanlage
 - Gewährung des Förderbeitrages für 2020
 - Energieförderung 2021 – Wärmebildchecks und Fahrrad- und Lastenanhänger
 - Anschaffung von flurschonenden Raupenbändern für das Loipengerät
 - EDV-Support: Vergabe an die Fa. Datenstrom
 - PV-Anlage der alten VS – Montage auf FC-Clubheim
 - Josef Bader, Dorf – Grundteilung
 - Christoph Bechter, Rain – Abstandsnachsicht
 - Übertragung von öffentlichem Gut an Güterweg- und/oder Straßengenossenschaften
 - Solerampe Bibersteinbrücke – Sanierung.
-
- Wirtschaftsregion Vorderwald: 2. ordentliche Generalversammlung
 - Rotes Kreuz: Blutspendeaktion – 97 Blutspender – Dank an Kdt. Patrick Hiller und seine Mannschaft
 - Flächentest in Hittisau: danke an alle Mitwirkenden aus Feuerwehr, Rotes Kreuz und Gemeinde für den 3-tägigen Einsatz. Besonderen Dank an Juliane für die kurzfristige, perfekte Organisation dieser anspruchsvollen Testtage
 - „Für diesen einmaligen Schulterschluss und die großartige Leistung möchten wir uns bei allen Verantwortlichen und Unterstützenden dieser Aktion sehr herzlich bedanken. Sie haben nicht nur einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesundheit, sondern vor allem auch zur aktiven Pandemiebekämpfung geleistet.“ so LH Wallner, LR Rüscher und LR Gantner

Aus der Baurechtsverwandlung:

- Heidrun und Herbert Kobras, Hinteregg: Planabweichung Kellergeschoss
- Hubert und Sarah Fehr, Harasser: Planabweichung Raumeinteilung
- Andreas Knapp, Schloss: tw. Bewilligung von Planabweichungen
- Andreas Knapp, Schloss: tw. Versagung von Planabweichungen
- Patrick Hiller, Hangernfluh: Abbruch und Neuerrichtung Werkstatt/Holzlager
- Sennerei Hittisau, Platz: Aufstellung eines zweiten Käseautomaten
- Herbert Baldauf, Tannenmannsbühl: Zubau einer Überdachung
- Tobias Bartenstein, Ließenbach: Zubau einer Güllegrube
- Gernot Nenning, Güntle: Zubau eines Holzschopfes
- Jakob und Barbara Faißt, Grub: Umbau eines Balkones zu Wohnraum
- Gerhard Mohr, Häusern: Errichtung eines Bienenhauses
- Otto Kolb, Sippersegg: Errichtung eines Stadels

Manfred Felder berichtet als Delegierter der Gemeinde von der Verbandsversammlung Abfall und Umweltverband.

14. Allfälliges

Magdalena Bechter informiert, dass sich ein Teil der Bevölkerung die Mailadresse der Vorsitzenden des jeweiligen Ausschussmitgliedes auf der Homepage wünscht. Dieses wird ergänzt.

Georg Vögel fragt nach, wie es ausschaut mit dem Wasserverbund. Weiß man schon wo genau die Leitungen laufen werden? Der Vorsitzende informiert, dass dieses Projekt noch in der Entwicklung ist. 2021 wird voraussichtlich der Brunnen errichtet.

Markus Beer informiert das der Gehweg vom Schiliftparkplatz bis zur Firma Mersen besser geräumt werden muss. Er wurde schon mehrmals darauf angesprochen.

- Gerhard Beer informiert die Gemeindevertretung, dass es für die Firma Mersen einen Untervertrag der Benützung des Schiliftparkplatzes gibt. Die Firma Mersen hat zu wenig Parkplätze für die Mitarbeiter. Eine ordentliche Schneeräumung des Gehweges zur Firma Mersen wird veranlasst.

Christoph Feurstein fragt nach, wann die Überarbeitung des REP in Planung ist. Gibt es hierzu schon einen zeitlichen Ablauf.

- Anfang Jänner ist die erste Raumplanungssitzung. Es wurden schon einige Vorbereitungen getroffen. Die Überarbeitung soll 2021 recht schnell begonnen werden, so der Vorsitzende. Hierzu ist auch ein Bürgerbeteiligungsprozess vorgesehen.

Dietmar Nußbaumer möchte sich bei den Bäuerinnen für den schönen Winter-Weihnachtsweg bedanken und auch der gemeinsamen Aktion der Kfb Frauenbewegung Hittisau, und Chorgemeinschaft Hittisau unterstützt vom Ausschuss Kultur und Zusammenleben Hittisau. Dietmar wünscht sich diese Aktionen nächstes Jahr wieder.

Der Vorsitzende schließt sich beim Dank von Dietmar Nußbaumer an.
Auch ein herzliches Dankeschön der Bergrettung für das Organisieren des Christbaums.

Die Budgetsitzung findet am Dienstag, 29.12.2020 statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 00:25 Uhr.

Die Schriftführerin:
Juliane Sohler

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer